

Antrag Nr. 14-F-05-0009

FDP

Betreff:

Radarkontrollen des Ordnungsamtes
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 16.6.2014 -

Antragstext:

Der Wiesbadener Kurier berichtete am 6. Juni 2014, dass die Dienstanweisung „03/2014“ vorsehe, „dass nur Messstellen angefahren werden, die eine überdurchschnittliche Verwarnungszahl ermöglichen.“ Das zuständige Dezernat begründete dies mit den „Einnahmeerwartungen“ im Haushalt.

Hieraus entsteht die Gefahr, dass in Zukunft nicht mehr die Messstellen angefahren werden, an denen die Einhaltung der Geschwindigkeit von besonderer Bedeutung ist (z.B. vor Schulen, KiTas, bekannten Unfallschwerpunkten und Seniorenheimen), sondern Messstellen auf besonders stark befahrenen Straßen. So werden Verkehrssicherheit und Stadtsäckel gegeneinander ausgespielt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - a. wie häufig und an welchen Stellen das Ordnungsamt im Jahr 2013 mobile Radarkontrollen durchführte.
 - b. wie hoch die Erlöse, Aufwendungen und Haushaltsansätze aus der mobilen Radarüberwachung in den Jahren 2010 bis 2013 waren.
 - c. auf welchen Grundlagen die Standorte der mobilen Radaranlagen festgelegt werden.
 - d. Welche Konsequenzen die Dienstanweisung 03/2014 konkret auf die Auswahl der Messstationen und die Häufigkeit des Anfahrens dieser hat.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Schwerpunkt der mobilen Kontrollen auch weiterhin auf Messstellen zu legen, die von herausragender Bedeutung für die Verkehrssicherheit und nicht primär zur Einnahmeverbesserung geeignet sind.

Wiesbaden, 20.06.2014

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender FDP

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin